

**Bebauungsplan Nr. 200
„SO Tierhaltungsanlagen“,
16. Änderung**

**Bereits vorliegende
Umweltbezogene Stellungnahmen**

Diese Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.09.2026 - 09.10.2026 öffentlich ausgelegen.

Geeste, 25.08.2026

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

①

Eingegangen

23. März 2026

Emsland

Gemeinde Geeste

Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gemeinde Geeste
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Fachbereich:

Hochbau

Kontakt:

Frau Esders

ne

Gebäude:

Flügel/Zi.-Nr.

Kreishaus I

B 525, II OG

Telefon-Vermittlung 05931 44-0

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: nadine.esders@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
19.02.2026, 61-26-02-200-16

Mein Zeichen:
65-610-304-105
Az.: 1304/2026

Durchwahl:
05931 44-2525

Meppen
Datum: 19.03.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200, "SO Tierhaltungsanlagen " 16. Änderung
Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Zum Entwurf der o. g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Städtebau

Die Darstellung des Baufensters wurde in der Planzeichnung mit „13. Änderung“ betitelt, es muss richtigerweise „16. Änderung“ lauten.

Gesundheit

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sollten aus der Sicht des Fachbereichs Gesundheit und auch des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes die Maßgaben der TA Luft 2021 und im Zusammenhang mit Tierhaltungsställen auch die Richtlinien-Reihe VDI 4250, sowie der Erlass zu Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen vom 02.05.2013 in der aktuell gültigen Fassung angewendet werden. In der VDI 4250 (August 2014) wird der aus umweltmedizinischer Sicht aktuell bestehende Wissensstand adäquat berücksichtigt.

Einzelne Hinweise für eine Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind:

- Ein geringer Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (Beispiel: < 500m zu Geflügelhaltungen, < 350m zu Schweinehaltungen)
- Ungünstige Ausbreitungsbedingungen (Kaltluftabflüsse in Richtung Wohnbebauung) • Weitere bioaerosolmittierende Anlagen in der Nähe
- Empfindliche Nutzungen in der Umgebung (z.B. Krankenhäuser)
- Gehäufte Beschwerden der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen
- Die benachbarte Wohnbebauung liegt in Hauptwindrichtung in weniger als 1.000 m von der emittierenden Anlage entfernt.

Hausadresse:
Kreishaus I, Ordenriederung 1, 49716 Meppen

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08:30-12:30 Uhr u. 14:30-16:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland
Volksbank Emsland
Postbank Hannover

IBAN: DE39 2665 0001 0000 0013 39, BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE26 2666 0060 0120 0500 00, BIC: GENODEF1LIG
IBAN: DE36 2501 0030 0012 1323 06, BIC: PBNKDEFF250

- Es liegt eine gegenüber der natürlichen Hintergrundkonzentration an Bioaerosolen bereits erhöhte Bioaerosolkonzentration vor.

Für die Bauleitplanung empfiehlt sich daher die o. g. Prüfkriterien grundsätzlich zu berücksichtigen.

Im Auftrag



Griesehop



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

E: 23.03.26
[Signature]

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-26-02-200-16, 19.02.2026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2026.02.00352

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
19.03.2026

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste, Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 16. Änderung, hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt.-ID-Nummer:
DE 811289769

Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Bezirksstelle Emsland
An der Feuerwache 14
49716 Meppen
Telefon 05931 403 - 100

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • An der Feuerwache 14 • 49716 Meppen

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen
Frau Roling
Postfach 1129
49741 Geeste

Eingegangen

19. März 2026

Gemeinde Geeste

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
61-26-02-200-16	2021001 Geeste 200.16	Isa Niemöller	109	isa.niemoeller@lwk-niedersachsen.de	18.03.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 16. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Osnabrück nehmen wir zu der o. a. Planung aus landwirtschaftlicher und forstlicher Sicht wie folgt Stellung:

Landwirtschaft:

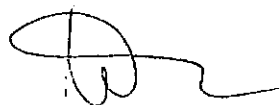
Mit der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“ soll das Baufenster Nr. 77 in seinem Zuschnitt nach Norden vergrößert werden. Es dient der Erweiterung der Elterntierhaltung des Betriebes Suhr. Der bisherige Zuschnitt des Baufenster richtung Süden im Bereich der Hofstelle wird gestrichen und die Tierhaltung auf der Hofstelle aufgegeben. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Baufensters Nr. 77 zugunsten der Stallplanungen des Landwirtes Suhr.

Forstwirtschaft:

Aus Sicht des Forstamtes Weser-Ems bestehen keine Bedenken, da Wald nicht betroffen ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Isa Niemöller)
Team Ländliche Entwicklung

Durchschrift ergeht an: Forstamt Weser-Ems (per Mail)

9



**Trink- und Abwasserverband (TAV)
„Bourtanger Moor“, Geeste**

Schwefinger Straße 18 • 49744 Geeste-Varloh
Telefon: 05931 9300-0 • Telefax: 05931 9300-73
Internet: www.tavbm.de • E-Mail: info@tavbm.de

TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh

Gemeinde Geeste
Planen und Bauen
Am Rathaus 3
49744 Geeste

Eingegangen

04. März 2026

Gemeinde Geeste

Ihr Zeichen: 61-26-02-200-16
Ihre Mail vom: 19.02.2026
Mein Zeichen: 668/14
Auskunft erteilt: Herr Ahlers
Telefon-Nr.: 05931 9300-52
Handy-Nr.: 0151 14857720
E-Mail-Adresse: bernhard.ahlers@tavbm.de
Datum: 2026-03-04

**Bauleitplanung der Gemeinde Geeste
Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 16. Änderung
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens des TAV „Bourtanger Moor“ keine Bedenken.

Nach Verabschiedung und endgültiger Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Rat sollte der TAV rechtzeitig von der voraussichtlichen Erschließung in Kenntnis gesetzt werden

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
TAV „Bourtanger Moor“

i.A. Ahlers

TAV „Bourtanger Moor“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 50001

Bürozeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 18:00 Uhr, Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindungen
Commerzbank AG
Sparkasse Emsland
Emsländische Volksbank eG

IBAN: DE21 2664 0049 0472 2427 00 • BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE50 2665 0001 1060 0120 00 • BIC: NOLADE21EMS
IBAN: DE78 2666 0060 0134 2002 00 • BIC: GENODEF1LIG

Finanzamt Lingen
USt-IdNr. DE117332100 • St-Nr. 61/220/33409

Roling, Petra
Eingegangen

Von: Revermann, Markus <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>
Gesendet: 19. Feb. 2026 Donnerstag, 19. Februar 2026 11:32
An: Roling, Petra
Betreff: Gemeinde Geest
Anlagen: Geeste. B.Plan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 16. Änderung
 Anshr. TÖB-Beteiligung 1.pdf; Bek. Aushang Aufstellung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Verfahrensbeteiligung und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.
 Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Waldflächen sollten jedoch grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden.
 Sofern eine Überplanung von Waldfläche unvermeidbar ist, wäre der betroffene Flächenanteil waldderechtlich umzuwandeln und in der verbindlichen Bauleitplanung gemäß NWaldLG an einer anderen Stelle zu ersetzen und gemäß dem RdErl. d. ML vom 05.11.2016 adäquat zu kompensieren. Eine Inanspruchnahme von Waldfläche sollte aber möglichst vermieden werden.
 Auf den Grundsatz zur Einhaltung eines ausreichend großen Abstandes zum Wald wird gemäß LROP hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

Markus Revermann
 Funktionsstelle Träger öffentlicher Belange (TÖB) / Beratungsforstamt

Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum, fon +49 (0) 5462 / 8860-20,
 mobil +49 (0) 170 / 570 8460, mail Markus.Revermann@NFA-Ankum.Niedersachsen.de

Nds. Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des
 Verwaltungsrates Miriam Staudte | Bankkonto Nord / LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0230 62 | BIC NOLADE2HXXX |
 St.-Nr. 14 /201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den
 Datenschutzhinweisen der Nds. Landesforsten unter: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise
 Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden,
 finden Sie hier: www.Landesforsten.de/Datenschutz/Datenschutzhinweise-Art 14

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Roling, Petra <P.Roling@geeste.de>
 Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 10:43
 An: alexsandrabis@bundeswehr.org; Amprion GmbH <leitungsauskunft@amprion.net>; ArL-WE-TOB <ARL-WE-TOB@arl-we.niedersachsen.de>; Bischöfliches Generalvikariat <liegenschaften@bistum-os.de>; Bundesamt für
 Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Bundesanstalt
 für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; Deutsche Bahn AG
 <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom AG <t-nl-n-pti-12-
 planungsanzeigen@telekom.de>; Emsland Tel.Net GmbH <md@etn.group>; Ergas Münster (Nowega)
 <leitungsauskunft-egm@nowega.de>; EWE Netz GmbH (toeb-verfahren@ewe-netz.de) <toeb-verfahren@ewe-
 netz.de>; Exxon Mobil Production <landabteilung@exxonmobil.com>; Revermann, Markus
 <Markus.Revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>; Forstamt Weser Ems <foa.weser-ems@lw-
 niedersachsen.de>; Gasunie Deutschland Transport Service GmbH <plananfragen@gasunie.de>; Gemeinde Twist
 <Bauleitplanung@twist-emsland.de>; Gemeinde Wietmarschen <peters@wietmarschen.de>; Glasfaser NordWest
 GmbH & Co. KG <info@glasfaser-nordwest.de>; Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

<bauleitplanung@hwk-osnabrueck.de>; Hermesen, Helmut <Helmut.Hermesen@arl-we.niedersachsen.de>; Industrie- u. Handelskammer Osnabrück - Emsland <thurm@osnabrueck.ihk.de>; Industrie- u. Handelskammer Osnabrück - Emsland (langenhorst@osnabrueck.ihk.de) <langenhorst@osnabrueck.ihk.de>; Kirchenkreisamt Meppen <gebaeude-liegenschaften.meppen@evlka.de>; Kreisverband der Wasser- u. Bodenverbände <info@kve-m.de>; Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie <toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de>; LGLN-HM-H - Dez5 <kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de>; Landkreis Emsland <bauleitplanung_EL@emsland.de>; Landwirtschaftskammer Niedersachsen <bst.emsland@lwk-niedersachsen.de>; Neptune Energy Deutschland GmbH (anfrage@neptuneenergy.de) <anfrage@neptuneenergy.de>; Poststelle (NLWKN-MEP) <poststelle.mep@nlwkn.niedersachsen.de>; Poststelle (NLStBV-LIN) <Poststelle-LIN@nlstbv.niedersachsen.de>; Nowega GmbH <leitungsauskunft@nowega.de>; PLEdoc GmbH <leitungsauskunft@pledoc.de>; PK Meppen - Poststelle <poststelle@pk-meppen.polizei.niedersachsen.de>; Poststelle (GAA-EMD) <Poststelle@GAA-EMD.Niedersachsen.de>; Stadt Lingen <t.koeker@lingen.de>; Stadt Meppen <bauleitplanung@meppen.de>; Trink- und Abwasserverband "Bourtanger Moor" <bauleitplanung@tavbm.de>; Unterhaltungs- u. Landschaftspflegeverband Nr. 95 <unterhaltung@ulv94.de>; Vodafone Kabel Deutschland <tdrc-n.bremen@vodafone.com>; Wasser- und Bodenverband Ems-Süd (helmut.schwering@hof-schwering-geeste.de) <helmut.schwering@hof-schwering-geeste.de>; WBV Osterbrockverband <info@lu-teipen.de>; Westnetz GmbH <bauleitplanungrzev@westnetz.de>

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Geeste: Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 16. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 18.02.2026 beschlossen, den vorgenannten Bauleitplan aufzustellen.

Die Planungsabsicht wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit diesem Schreiben gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Beteiligungsverfahren zur Kenntnis gebracht.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Ställen zur Bruteltern-tierhaltung mit je 19.950 Tierplätzen. Das Vorhaben soll als gewerbliche Tierhaltungsanlage auf der Hofstelle Kolpingstraße 47 errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, beantragt der Vorhabenträger die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", Beiblatt 77 insofern, dass das Baufenster auf der ursprünglichen Hofstelle aufgegeben und nördlich der Hofstelle wieder hinzugefügt wird.

Nähere Einzelheiten zu den Planungen entnehmen Sie bitte den Planunterlagen, die Sie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice - Veröffentlichungen - Bekanntmachungen einsehen können. Die ausliegenden Unterlagen sind zusammen mit der betreffenden Bekanntmachung verlinkt. Falls Sie das Entwurfskonzept in Papierform benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Ich möchte Sie bitten, mir gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

bis zum 20.03.2026

Aufschluss über die Sie betreffenden und berührten Planungen bzw. zu beachtenden Belange Ihres Aufgabenbereiches zu geben. Für Ihre Stellungnahme nutzen Sie bitte möglichst E-Mail an bauleitplanung@geeste.de <<mailto:bauleitplanung@geeste.de>> .

Sollte bis zum vorgenannten Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Roling

Fachbereich IV Planen und Bauen

Gemeinde Geeste

Am Rathaus 3

49744 Geeste

Tel.: 05937/69-151

Fax.: 05937/69-103

E-Mail: p.roling@geeste.de <<mailto:p.roling@geeste.de>>

Internet: [www.geeste.de](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.geeste.de&umid=37071c63-f24f-40d2-bd02-6b145e19de52&auth=cd762d557919e1305343a342c87ea1a9a36b55dc-be9ff6589b00fc2c20d647841cf5fa29c04bf762) <<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.geeste.de&umid=37071c63-f24f-40d2-bd02-6b145e19de52&auth=cd762d557919e1305343a342c87ea1a9a36b55dc-be9ff6589b00fc2c20d647841cf5fa29c04bf762>>